

## SteuerNews 5 - 2017

### Umsatzsteuerrisiken beim Internethandel

#### Vorsicht beim innergemeinschaftlichen Versandhandel und beim Versand durch Amazon

Beim Internethandel und bei der Lieferung von Waren ins Ausland ist bei der Umsatzsteuer Vorsicht geboten, da es bei falscher Rechnungsstellung und Versteuerung im Falle einer Prüfung zu hohen Nachzahlungen und im Ausland darüber hinaus zu hohen Bußgeldern kommen kann.

Vorsicht ist insbesondere geboten bei:

- Versandhandel an Privatpersonen im EU-Ausland  
Hier sind die Lieferschwelen des jeweiligen Landes zu beachten.
- Teilnahme am Amazon-PAN-EU-Programm  
Hier entstehen im Lagerland Registrierungs- und Erklärungspflichten.

Generell muss immer dann, wenn Waren ins Ausland geliefert werden, die korrekte Behandlung bei der Umsatzsteuer unbedingt im Vorfeld geprüft werden.

(Quelle: NWB 23/2017 S. 1753)

Bei Fragen beraten wir Sie gerne, rufen Sie uns an:

Ingeborg Zeljak	Tel.: 07121/9545-35
Michael Tempel	Tel.: 07121/9545-18
Anja Hofmann	Tel.: 07121/9545-50
Christoph Stärr	Tel.: 07121/9545-30

---

Diese Information wurde sorgfältig zusammengestellt, dennoch kann für den Inhalt keine Haftung übernommen werden.

Alle SteuerNews finden Sie monatlich aktualisiert auf unserer Homepage [www.ZeljakTempel.de](http://www.ZeljakTempel.de)